

Amt für Umweltschutz

MERKBLATT für Anzeigende nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG

Bitte legen Sie folgende Unterlagen / Dokumente vor:

- 1. Ausgefülltes Antragsformular (elektronisch empfohlen, Papierform möglich)
- 2. Kopie der Gewerbeanmeldung (auch Um- oder Abmeldungen)
- 3. Kopie des Handelsregisterauszuges (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

4. Nachweis der Fachkunde

(vom Betriebsinhaber und die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person, mit folgenden Voraussetzungen:

- mindestens zweijährige praktische Erfahrung in der angezeigten Tätigkeit oder
- mindestens einjährige praktische Erfahrung und
 - 1. ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder
 - 2. eine kaufmännische oder technische Fachschul- oder Berufsausbildung oder
 - 3. eine Qualifikation als Meister

<u>Hinweis:</u> Verfügen die oben genannten Personen <u>nicht</u> über diese Voraussetzungen, so kann die erforderliche Fachkunde auch über den Besuch eines entsprechenden Fachkundelehrganges erworben werden. Der Lehrgang ist **vor** Aufnahme der Tätigkeit zu absolvieren.

5. Aufstellung aller Abfälle für die angezeigte Tätigkeit

(Abfallbezeichnung mit der zugehörigen 6-stelligen Abfallschlüsselnummer)

6. Alle Anlagen entsprechend unter Pkt. 4 der Anzeige

(Tätigkeiten mit gefährlichen Abfällen sind grundsätzlich erlaubnispflichtig - siehe § 54 KrWG unter https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=3664 -, es sei denn, es besteht ein Befreiungstatbestand.)

Im Einzelfall können folgende Unterlagen / Dokumente angefordert werden:

1. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Firma und Personen

(nicht älter als drei Monate, über das zuständige Ordnungsamt zu beantragen, für alle im Antrag aufgeführten Personen)

2. Polizeiliches Führungszeugnis

(nicht älter als drei Monate, Belegart OG (von Behörde zu Behörde), für <u>alle</u> im Antrag aufgeführten Personen, auch online zu beantragen, unter www.bundesjustizamt.de)